

1812/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.07.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 Wien, Roßauer Lände 1

S91143/48-PMVD/2004

. Juli 2004

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter, Genossinnen und Genossen haben am 26. Mai 2004 unter der Nr. 1794/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "'dienstliches' Betanken von Kraftfahrzeugen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verfügt bundesweit über 103 ortsfeste Tankanlagen, die ausschließlich zur Betankung ressorteigener Kraftfahrzeuge dienen. Hinsichtlich der Zahl der Kraftfahrzeuge des Bundesheeres und der für diese benötigten Treibstoffmengen bitte ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme; derartige

Informationen sind nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, da sie Rückschlüsse auf einsatzrelevante Daten des österreichischen Bundesheeres zuließen.

Die an den heereigenen Tankanlagen abgegebenen Treibstoffe unterliegen der Mineralölsteuer, der Mehrwertsteuer und der Pflichtnotstandsreserve. Die Differenz zu den durchschnittlichen Markttreibstoffpreisen liegt etwa zwischen -10 und -20 %.

Zu 4:

Die Betankung von privaten Kraftfahrzeugen an heereigenen Tankanlagen ist unzulässig.

Zu 5:

Entfällt.

Zu 6:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist im Rahmen seines verfassungsrechtlichen Auftrages verpflichtet, die jederzeitige Einsatzfähigkeit des Bundesheeres sicher zu stellen. Dies umfasst naturgemäß u.a. auch die Bevorratung von Treibstoffen sowie die autonome Versorgung der Einsatzfahrzeuge damit. Abgesehen davon erfordert die Betankung von bestimmten Heereskraftfahrzeugen im Hinblick auf deren Größe und Gewicht besondere Voraussetzungen der Tankanlagen, die im zivilen Bereich nicht gegeben sind. Die „jährliche Ersparnis“ in Bezug auf den Treibstoffpreis beträgt durchschnittlich ca. 15 %.